

125/
22/23



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. September 1983

Nr. 2664

EG Erschwil: Genehmigung der Aenderung des Zonenplanes
(Erlass einer Uferschutzzone), der Aenderung des Strassen-
und Baulinienplanes und der BLU Ausserfeld I

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet eine Aenderung des Zonenplanes und des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet der Baulandumlegung Ausserfeld sowie die Baulandumlegung "Ausserfeld I" zur Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I

Aenderung des Zonenplanes

Mit dieser Aenderung wird die Abgrenzung der Uferschutzzone im Ausserfeld bereinigt und planlich genau festgelegt. Diese Bereinigung ist rechtmässig und auch zweckmässig. Die Auflage fand vom 8. April bis 7. Mai 1983 statt. Einsprache wurde keine eingereicht, so dass die Aenderung genehmigt werden kann.

Strassen- und Baulinienplan Ausserfeld

Dieser Plan lag in der Zeit vom 8. April bis 7. Mai 1983 öffentlich auf. Innert Frist sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat diesen Plan genehmigen konnte. Formell und materiell ist dagegen nichts einzuwenden, so dass der Strassen-

und Baulinienplan "Ausserfeld" genehmigt werden kann.

Baulandumlegung Ausserfeld I

Mit RRB 1213 vom 27. April 1982 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-V genehmigt. Aufgrund dieser Grundlagen nahm die Gemeinde die Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 8. April bis 7. Mai 1983 öffentlich auf. Während dieser Frist sind 2 Einsprachen eingereicht worden. Eine Einsprache konnte auf gutlichem Wege bereinigt werden, auf die andere wurde nicht eingetreten. Gegen diesen Entscheid erfolgte keine Beschwerde beim Regierungsrat. Der Gemeinderat hat in der Folge der Neuzuteilung zugestimmt. Formell und materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass die Baulandumlegung genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes (Bereinigung der Uferschutzzone) der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
2. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Ausserfeld I" der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
3. Die Baulandumlegung "Ausserfeld I" der Einwohnergemeinde Erschwil wird grundsätzlich genehmigt.

4. Die Einwohnergemeinde Erschwil wird beauftragt, die in Ziffer 3 genannte Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind 4 Pläne (1 Plan in reissfester Ausführung) und vier Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
5. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
6. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
7. Die Einwohnergemeinde Erschwil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch je 4 Pläne (je 1 Plan in reissfester Ausführung) der genehmigten Aenderungen des Zonen- und des Strassen- und Baulinienplanes "Ausserfeld I" bis zum 31. Oktober 1983 zuzustellen.

Einwohnergemeinde Erschwil

Genehmigungsgebühren

- BLU	Fr. 250.-- (Kto. 2000.431.00)
- Aenderung Zonenplan, Strassen- und Baulinienplan	Fr. 150.-- (Kto. 2000.431.00)
- Publikationskosten	Fr. 18.-- (Kto. 2020-435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 418.-- (Staatskanzlei Nr. 213) ===== ES

Ausfertigungen
siehe Seite 4

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement, 3
Rechtsdienst, pw, mit Unterlagen
Tiefbauamt
Hochbauamt
Amt für Raumplanung, 2, mit je 1 gen. Aenderung
Zonenplan und Strassen- und Baulinienplan (später)
Steuerverwaltung, 2
Steuerkommission Thierstein, 4226 Breitenbach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung, 2
Kreisbauamt III, 4143 Dornach
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit
je 1 gen. Aenderung Zonenplan und Strassen- und
Baulinienplan (später)
Katasterschätzung, 2, mit je 1 gen. Aenderung Zonen-
plan und Strassen- und Baulinienplan (später)
Baukommission der Einwohnergemeinde 4228 Erschwil
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4228 Erschwil, 2, mit
je 1 gen. Aenderung Zonenplan und Strassen- und Bau-
linienplan (später) und mit Einzahlungsschein/Einschrei-
ben
Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Brei-
tenbach
Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffern 1 und 2